



Nr. 15 ▪ 2021

Freitag, 21. Mai 2021

Forstkammer  
Baden-Württemberg  
Waldbesitzerverband e.V.

## FORSTKAMMER & AGDW

### AGDW stellt Forderungspapier für die kommende Legislaturperiode vor

„Neun Forderungen an die Politik“ - die AGDW – Die Waldeigentümer hat jetzt ihre Forderungen an die Politik für die kommende Legislaturperiode veröffentlicht. Darin skizziert der Bundesverband die langfristigen Herausforderungen, vor denen die Waldeigentümer angesichts des Klimawandels stehen, sowie neun Kernforderungen, die der Verband an die künftige Bundesregierung adressiert. „Die fast zwei Millionen Waldeigentümer sind eine starke Stimme aus der Mitte der Gesellschaft“, sagte Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer. Sie verfügen über eine zentrale gesellschaftliche Ressource - über den Wald -, die sie mit ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung über Generationen erhalten und pflegen.

So fordert der Verband, dass die Grundlagen des Generationsvertrages in der Forstwirtschaft angesichts des Klimawandels nicht gefährdet werden dürfen. Die neue Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass für den Waldbesitz entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Waldeigentümer diese wichtige Landnutzungsform angesichts zunehmender Extremwetterereignisse erhalten können. Wichtige Voraussetzungen dafür sind, dass Ökosystemleistungen wie die Klimaschutzleistung des Waldes honoriert würden, damit der Wald als Multitalent – als Klimaschützer, Sauerstoffproduzent und Holzlieferant, als Erholungsort und Lebensraum für Tiere und Pflanzen - auch in Zukunft erhalten bleibt.

Das aktuelle Papier mit den neun Forderungen finden Sie [hier](#).

Quelle: AGDW

### AGDW fordert: Wälder müssen entscheidende Rolle im neuen Klimaschutzgesetz spielen

Am Mittwoch (12.05.2021) wurde das überarbeitete Klimaschutzgesetz im Bundeskabinett behandelt. Anlässlich dessen forderte Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer: „Die Klimaschutzleistung der Wälder muss eine entscheidende Rolle bei der Neuausrichtung des Gesetzes einnehmen. Der Wald ist mit seinen 11,4 Mio. Hektar und einer Speicherleistung von 127 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr der Klimaschützer Nr. 1 in Deutschland.“ Darüber hinaus stellt der Wald den Rohstoff Holz zur Verfügung, der nicht nur dauerhaft CO<sub>2</sub> speichert, sondern auch klimaschädliche Rohstoffe ersetzen kann etwa im Gebäudebau. Um die Reduktionsziele zu erreichen, müsse jetzt dafür gesorgt werden, dass Wald und Holz zum zentralen Pfeiler im Klimaschutz werden. „Der Wald als natürliche CO<sub>2</sub>-Senke kann seinen großen Beitrag zum Klimaschutz nur leisten, wenn er aktiv und nachhaltig bewirtschaftet wird“, so von der Marwitz.

Der Präsident machte deutlich, dass die Gesellschaft beim Klimaschutz vor einer Mammutaufgabe steht: „Diese kann nur gelingen, wenn die zwei Millionen Waldbäuerinnen und Waldbauern in Deutschland eingebunden werden.“ Die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes ist eine entscheidende Maßnahme, um die Wälder zukunftsfähig und klimastabil aufzustellen.

Quelle: AGDW

## POLITIK & RECHT

### Holzeinschlagsbeschränkung: BMEL legt „Bagatellregelung“ für den Kleinprivatwald fest

In einem Schreiben vom 19. Mai 2021 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ergänzende Durchführungsregeln zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz formuliert. Demnach können nicht buchführungspflichtige Forstbetriebe des Kleinprivatwalds, die keinen amtlich festgestellten Hiebssatz vorsehen können, im Zeitraum der Holzeinschlagsbeschränkung pauschal einen ordentlichen Fichtenholzeinschlag tätigen, ohne gegen die HolzEinschlBeschrV2021 zu verstoßen (sog. „Bagatellregelung“). Dieser Einschlag darf sich maximal auf eine Menge von 75 Erntefestmetern ohne Rinde je Betrieb belaufen. Zudem kann für den Kleinprivatwald ein Mengenausgleich auf Ebene einer Gemeinde, eines Forstreviers oder einer Forstbetriebsgemeinschaft erfolgen, wenn die HolzEinschlBeschrV2021 in diesen Bezugsgebieten insgesamt eingehalten wird, so das MLR Baden-Württemberg in einem Schreiben, das über weitere Hinweise für die Umsetzung der Beschränkung in Baden-Württemberg informiert.

Letztlich kann im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung geprüft werden, ob durch die Einschlagsbeschränkung eine wirtschaftlich unbillige Härte für den Forstbetrieb vorliegt. Diese kann beispielsweise bestehen, sofern „die Einhaltung der Einschlagsbeschränkung zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Forstbetriebes führen würde oder wenn wirtschaftliche Nachteile größeren Ausmaßes zu befürchten sind, die nicht oder nur schwer wiedergutzumachen wären“. Hierzu zählen u.a. Liquiditätsengpässe oder hohe Vertragsstrafen aus Lieferverträgen, die vor dem Inkrafttreten der Einschlagsbeschränkung ohne eine Ausstiegsklausel abgeschlossen wurden.

Laut dem MLR Baden-Württemberg sind für die Information und Beratung im Zusammenhang mit der HolzEinschlBeschrV2021 die unteren Forstbehörden in den Landkreisen zuständig. Eine „Überwachung“ der Einhaltung wird im Kommunal- und Privatwald durch das RP Freiburg, im Staatswald durch das MLR wahrgenommen. Diese Kontrolle solle jedoch stets mit Augenmaß erfolgen. Für die Erteilung einer Befreiung der Einschlagsbeschränkungen ist für Körperschaftswaldbetriebe und Privatwaldbetriebe ab 200 ha das RP Freiburg zuständig. Private Forstbetriebe mit einer Waldfläche von weniger als 200 ha können sich hingegen an die unteren Forstbehörden wenden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMEL / MLR / Forstkammer

### Online-Umfrage für Waldbesitzende zu den forstlichen Förderangeboten

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (Extremwetterereignisse) bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.

Mit Ihrer Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Die Online-Umfrage finden Sie [hier](#).

Quelle: MLR

### Bundeskabinett legt Entwurf des neuen Klimaschutzgesetzes vor

In seiner heutigen Sitzung (12.05.2021) hat das Bundeskabinett das neue Bundes-Klimaschutzgesetz beschlossen. Es sieht vor, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt zu senken: bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent; bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent; bis zum Jahr 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Dazu erklärt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner: „Über alle Sektoren hinweg haben wir die Reduktionsziele angepasst. Das ist ein Bekenntnis zu mehr Nachhaltigkeit, ein wichtiges Signal an die junge Generationen: Ihnenbürden wir weniger Lasten auf. Die neuen Sektorziele für die Landwirtschaft sind ambitioniert, aber ich halte sie für unseren Bereich für machbar. Denn ich habe hier auf Augenmaß und Machbarkeit Wert gelegt. Um die Ziele zu erreichen, sind entsprechende unterstützende Maßnahmen und Finanzmittel notwendig. Die Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen Wirtschaftsbereiche, die Kohlenstoff auf natürliche Weise speichern können. Und anders als andere Sektoren werden sie es nicht leisten können, emissionsfrei zu werden, da sie in biologischen Systemen arbeiten. Auch deshalb habe ich heute eine Protokollerklärung im Bundeskabinett abgegeben.“

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMEL

### FSC lehnt bedingungsloses Waldeinkommen ab

Im Zusammenhang mit dem am 22. April 2021 eingebrachten Vorschlägen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD, für die Honorierung von Ökosystemleistungen für Waldbesitzende, fordert FSC Deutschland eine differenzierte Betrachtung. Ein Ausgleich für Waldökosystemleistungen darf aus Sicht des FSC nicht pauschal gewährt werden, sondern muss an anspruchsvolle und klar messbare positive Wirkungen für Umwelt und die Gesellschaft gebunden sein. FSC Deutschland unterstütze die Forderung nach einer Honorierung von definierten und nachgewiesenen Ökosystemleistungen für Waldbesitzende. Der Einsatz von Steuermitteln sei hier jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn diese im Rahmen eines nachvollziehbar verantwortungsvollen Waldmanagements gezahlt werden. Dies sollte sich dann auch zentral an den Bedürfnissen von Umwelt und Gesellschaft orientieren. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FSC

## BETRIEB & MARKT

### Borkenkäfersaison 2021: Befallsherde im Blick behalten!

Trotz der nassen Witterung und den niedrigen Temperaturen empfiehlt es sich für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, regelmäßig ihre Nadelholzbestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Laut der FVA Baden-Württemberg hat der Schwärmbeginn der Käfer in allen Höhenlagen eingesetzt – wenn auch mit verringerter Intensität im Vergleich zu den Vorjahren. Vor allem in Beständen mit einer hohen Ausgangspopulation durch einen Befall im Vorjahr kann ein Stehendbefall nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb ist es wichtig, nun Überwinterungsbäume rasch aus dem Wald zu entfernen, Schneebruchschäden aufzuarbeiten, Befallspolter in gefährdeten Gebieten abzufahren und weiterhin Befallskontrollen durchzuführen. Weitere Informationen zur aktuellen Borkenkäfersituation finden Sie [hier](#).

Quelle: FVA / Forstkammer

### Hantavirus-Fälle nehmen 2021 rasant zu

Laut neuesten Zahlen des Robert Koch Instituts (RKI) und Auswertungen von Proplanta haben sich in Deutschland bislang 475 Menschen mit dem Hantavirus infiziert (Stand KW 18). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Hantavirus-Fälle um den Faktor 10 gestiegen und übertreffen selbst das Rekordjahr 2017. Die enorme Schwankungsbreite der Fallzahlen 2001-2020 gehen insbesondere auf das Nahrungsangebot und klimatische Faktoren zurück. In sogenannten Mastjahren profitieren Rötelmäuse (*Myodes glareolus*), die wesentlichen Überträger des Hantavirus, besonders vom regionalen Überangebot wie Eicheln und Bucheckern. Normalerweise masten Eichen alle 5-10 Jahre, Buchen alle 3-6 Jahre.

Da Trockenheit die Fruchtproduktion stark anregt, verringert der Klimawandel den Abstand zwischen den Mastjahren. 2020 gab es nach 2016 ein Eichel-Mastjahr im Südwesten, dem Gebiet mit den höchsten Fallzahlen im Jahr 2021. Besonders in Reutlingen schnellten die Infektionen nach oben, wie ein Blick auf die Übersichtskarte von Proplanta zeigt. Ursache für den Anstieg der Fallzahlen in 2021 könnte auch der Covid-19-Pandemie geschuldet sein, da sich Menschen häufiger im Freien (Wald und Garten) aufhalten und dadurch vermehrt infizieren.

Mehr Informationen sowie eine Übersichtskarte von Proplanta finden Sie [hier](#).

Quelle: Proplanta

### ForstBW erprobt neues „Depot-Konzept“ zur Wiederbewaldung

Mit 38,4 Prozent der Landesfläche gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Regionen in Deutschland. Der Klimawandel und seine Begleiterscheinung haben den Wäldern im Land massiv geschadet. Insgesamt hat sich der Zustand der Wälder so weit verschlechtert, dass mittlerweile 46 Prozent der Fläche als deutlich geschädigt eingestuft werden. ForstBW steht daher vor der größten Wiederbewaldungskampagne der letzten Jahrzehnte. In den kommenden fünf Jahren werden ca. 6.500 Hektar Waldfläche überwiegend durch Pflanzung neuer Bäume wieder zu bewalden sein.

Neben den naturalen Aspekten der Wiederbewaldung treten bei der operativen Umsetzung durch Pflanzung einerseits die ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW ganz zentral in den Blick und andererseits die logistisch anspruchsvolle Aufgabe, das Pflanzgut frisch und wurzelgerecht am Pflanzort in den Boden einzubringen. Pflanzarbeiten sind für die Forstwirt:innen ein wesentlicher Bestandteil ihres Aufgabengebiets, aber für die Beteiligten körperlich extrem belastend. Das neuartige „Depot-Konzept“ von ForstBW soll die Wiederbewaldung für die Beschäftigten so ergonomisch wie möglich gestalten und gleichzeitig den hohen Qualitätsansprüchen des Unternehmens an Pflanzgut und Pflanzung gerecht werden. Im Frühjahr 2021 wurde das „Depot-Konzept“ erstmalig in die Praxis umgesetzt.

Weitere Informationen zum Depot-Konzept und zur Aufgabe der Wiederbewaldung finden Sie in Form eines kurzen Videos [hier](#).

Quelle: ForstBW

## HINWEISE & HINGUCKER

### Wald als Wunderwerk: Videospot der FNR veranschaulicht 25 wichtige Ökosystemleistungen

Der neue Videospot der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) erklärt 25 wichtige Fähigkeiten des Ökosystems Wald, von denen Klima, Umwelt und Menschheit profitieren: die Ökosystemleistungen. In 2,50 Minuten erklärt der Spot die erstaunlichen Leistungen einer Waldfläche von einem Hektar – also 100 mal 100 Metern. 11,4 Millionen Hektar Wald wachsen insgesamt in Deutschland.

Den Videospot der FNR über die Ökosystemleistungen des Waldes finden Sie [hier](#).

Quelle: FNR

### „Für ein gutes Miteinander - Rücksichtvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur“

Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für Landwirte sind sie wichtige Wirtschaftswege. Sie führen zu deren Arbeitsplätzen – den Wiesen, Weinbergen, Obstanlagen, Äckern und Wäldern. Bei Begegnungen auf diesen Wegen, die Landwirte oft gemeinsam mit Erholungssuchenden und Freizeitsportlern nutzen, kommt es leider immer wieder zu Missverständnissen und Unmut. Der Flyer „Für ein gutes Miteinander“ kann digital heruntergeladen oder über den Landesbauernverband (LBV) kostenlos bestellt werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: LBV

## AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

- Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.ä. in Ihrer Region finden Sie auf <http://www.foka.de/Beteiligungsverfahren>.

## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungsreihen

- **Bildungsangebot der AöR ForstBW:** Die Broschüren sowie die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen können [hier](#) heruntergeladen werden.
- **Motorsägenkurse für Frauen:** Mit den beiden Ausbilderinnen Amelie und Julia bietet der Verein „Frauen im Forstbereich e.V.“ Schulungen und Motorsägenkurse auch speziell für Frauen an. In entspannter Lernatmosphäre wird das nötige Handwerkszeug im Umgang mit der Motorsäge vermittelt. Die Motorsägenkurse für Frauen sind auch als Gruppenkurse und Vor-Ort-Schulungen buchbar. Der Motorsägenkurs richtet sich nach den Vorgaben der DGUV 214-059 Modul A und der VSG 4.2 der SVLFG. Kursgebühr: 180,00 € / Person (Mitglieder SVLFG erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30€) | Anmeldung und weitere Informationen [hier](#).

### Mai

- **Online-Abendveranstaltung:** „Die Zukunft der Wälder – Welche Rolle spielen Gefühle und unsere Beziehung zum Wald? Perspektiven aus Deutschland und Finnland“ | Datum: 27. Mai 2021, 18:00-20:00 Uhr | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



## Juni

- **Online-Nationaler Waldgipfel** | Datum: 02. Juni 2021, 11:30-15:00 Uhr | Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).
- **UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020 in Deutschland: Was war, was bleibt, was kommt?** | Datum: 07. Juni 2021, 13:00-16:30 Uhr | Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).
- **Seminarreihe „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz“** | Datum: 08. Juni 2021 | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Charta für Holz 2.0 im Dialog** | Datum: 10. Juni 2021 | Thema: „Klima, Werte, Ressourcen: Wood matters! Politische Initiativen für nachhaltige Holzverwendung in Europa“ | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **7. Mainauer Nachhaltigkeitsdialog 2021** | Datum: 14. und 15. Juni 2021 | Thema: „Auf den Weg in die klimaneutrale Kommune“.

## Juli

- **29. C.A.R.M.E.N.-Symposium** | Datum: 05. bis 14. Juli 2021 | Eine Programmübersicht finden Sie [hier](#).

## September

- **35. Bundestagung des Vereins „Frauen im Forstbereich e.V.“** | Datum: 16. bis 19. September 2021 | Mehr Informationen finden Sie [hier](#).
- **Digitalevent LIGNA.Innovation Network (LIGNA.IN)** | Datum: 27. bis 29. September 2021 | Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK UND TWITTER!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik?

Dann besuchen Sie die Forstkammer auf [Facebook](#) und [Twitter](#). Einfach kostenlos abonnieren und los geht's!